



MARKT GRASSAU

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.06.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:50 Uhr
Ort:	im Heftersaal Grassau

1. Bürgermeister Kattari eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Als entschuldigt festgestellt wurde Marktgemeinderat Genghammer. Noch nicht anwesend war Marktgemeinderat Dr. Trimpl.

Zur Tagesordnung teilte der 1. Bürgermeister mit, dass aufgrund neuer Erkenntnisse der Tagesordnungspunkt 11 abgesetzt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der 1. Bürgermeister dem 3. Bürgermeister Huber (50. Geburtstag) und Marktgemeinderat Hofmann nachträglich zum Geburtstag.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil

Beschlusnummer **1**

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.05.2021 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

Vom Schriftführer wurden dann gemäß § 25 Abs. 2 GeschO die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 8, 10 und 12 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 04.05.2021 bekanntgegeben.

2 Antrag zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung (neu: Ergänzungssatzung) "Kucheln" für einen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 601 der Gemarkung Grassau um ca. 900 m²

Beschlusnummer 2

Beschluss:

Dem Antrag zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung (neu: Ergänzungssatzung) „Kucheln“ für einen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 601 der Gemarkung Grassau um ca. 900 qm wird grundsätzlich zugestimmt. Im Hinblick auf die festzusetzende Bauverpflichtung ist die Ergänzungssatzung erst zu erlassen, wenn seitens des Antragstellers konkret ein Verkauf oder eine Bebauung des Grundstücksteils beabsichtigt ist.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3 Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Grassau-Oberdorf“ für den Bereich südlich des Kapellenweges; Behandlung von Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und Erlass des Satzungsbeschlusses

Beschlusnummer 3

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat billigt die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 1 zu dieser Niederschrift)
2. Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplanes Nr. 3 „Grassau-Oberdorf“ für den Bereich südlich des Kapellenweges in der Fassung vom 05.05.14 / 09.06.2017 mit redaktionellen Ergänzungen vom 13.03.2019 und Begründung samt Umweltbericht vom 05.05.2014 / 14.05.2020 als Satzung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

4 Aufstellung des Bebauungsplanes „Grassau – Gewerbepark Reit“; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei den Kosten zur Vergabe der Planungsleistungen für besondere Leistungen laut § 24 Abs. 2 HOAI - Anlage 9

Beschlusnummer 4

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Kostensteigerung von ca. 11.400,-- € gemäß dem korrigierten Angebot des Landschaftsarchitekturbüros Köppel vom 23.04.2021 zu. Die überplanmäßigen Ausgaben sind im Nachtragshaushalt 2021 bzw. im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5 Erneute Beratung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Mietenka-mer Straße, Höhe Brandstätt

Beschlusnummer 5

Beschluss:

Vor endgültiger Entscheidung über die Errichtung einer Ampelanlage in der Mietenkammer Straße (TS45) im Ortsteil Brandstätt ist für einen begrenzten, aussagefähigen Zeitraum eine Behelfsampel nördlich der ostseitigen Bushaltestelle im Bereich Einmündung TS45/Straße Brandstätt zu installieren. Nach Auswertung der Daten (Nutzerfrequenz) hat der Marktgemeinderat erneut zu beraten und zu beschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6 Anschaffung eines Unimog-Geräteträgers mit Salzstreuer für den gemeindlichen Bauhof; Bekanntgabe einer Eilentscheidung des 1. Bürgermeisters

Beschlusnummer 6

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Erwerb des Unimog-Geräteträgers U530 in Höhe von 242.850,- € und billigt die Eilentscheidung des 1. Bürgermeisters, die er gemäß Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) getroffen hat.

Zudem werden die überplanmäßigen Ausgaben für die Neu- und Ersatzbeschaffungen des Bauhofs in Höhe von 21.000,- € genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

7 Antrag der Unabhängigen Grassauer Liste-Fraktion im Marktgemeinderat auf Installation von mindestens zwei öffentlichen Elektro-Ladestationen für Elektroautos in Grassau

Beschlusnummer 7

Beschluss:

Vor abschließender Beratung und Beschlussfassung des Antrages auf Errichtung von Ladesäulen für Elektroautos im Gemeindegebiet wird die Verwaltung beauftragt, für mindestens zwei Ladesäulen geeignete Standorte zu ermitteln, Kostenangebote einzuholen, Abrechnungssysteme zu vergleichen und entsprechende Fördermittel zu prüfen. Ergänzend hierzu wäre zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, sich an Privatinitiativen zu beteiligen bzw. solche zu forcieren.

Nach Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Daten hat der Marktgemeinderat abschließend über die Errichtung einer Ladeinfrastruktur zu entscheiden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

8 Entscheidung über den Beitritt des Marktes Grassau zur „Chiemgau GmbH“

Beschlusnummer 8

Beschluss:

1. Der Markt Grassau tritt zum nächstmöglichen Zeitraum als Gesellschafter in die Chiemgau GmbH ein. Dabei wird ein Gesellschaftsanteil am Stammkapital im Höhe von 1.000,-- € erworben.
2. Der Markt Grassau stimmt der vorliegenden Satzung der Chiemgau GmbH in der aktuellen Fassung grundsätzlich zu.
3. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, alle zum Beitritt erforderlichen Handlungen vorzunehmen, Unterschriften zu leisten bzw. Erklärungen im Namen des Marktes Grassau abzugeben. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen und die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
4. Sofern Anpassungen oder Änderungen an der Satzung aufgrund von Hinweisen oder Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörden, Prüforanen, des Notars oder des Registergerichts notwendig werden, wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, diese zu genehmigen, sofern dadurch nicht der Wesensgehalt der Gesellschaft tangiert oder der Unternehmensgegenstand verändert wird.
5. Der gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragte und der gemeinsame Datenschutzbeauftragte werden mit Ablauf des 31.12.2022 in die Chiemgau GmbH übergeleitet. Die aktuellen Zweckvereinbarungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.
Die finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen aus den vorgenannten Zweckvereinbarungen werden als Grundlage für die Arbeit und die Abrechnung der Dienstleistungen durch die Chiemgau GmbH übernommen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9 Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beschlusnummer

Hierzu wurden keine Beschlüsse gefasst.

Stefan Kattari
1. Bürgermeister

Peter Enzmann
Schriftführer